

vorzeichnen oder mit unwiderstehlicher Leidenschaft sich und ihr Volk von schwindelnder Höhe in furchtbare Abgründe stürzen. Nicht einmal geistreich in dem Sinne, wie sein älterer Bruder geistreich war, wird man ihn nennen können. Dafür war er, was von Rudolf von Habsburg ein gleichzeitiger Chronist rühmt, ein aufrichtiger Mann. Sein ganzes 5 Wesen war auf praktisches Wirken gerichtet und dazu befähigt; er hatte die natürliche Gabe, das Erreichbare wahrzunehmen, und eine unbefangene Klarheit der Auffassung, welche sich namentlich in einer fast irtumlosen Menschenkenntnis bewährte. Dazu kam eine seltene Verbindung von Festigkeit und Biegsamkeit des Geistes, wie sie im Gegensatz zum 10 Doktrinär den praktischen Staatsmann charakterisiert. Bis an sein Lebensende blieb er unerschütterlich in seinen konservativen Grundsätzen, erkannte aber ohne Widerstreben an, daß in veränderten Zeiten auch die Mittel zur Bewahrung der Macht sich ändern und die fortschreitende Reform die bleibende Bedingung der Erhaltung ist. Wie sich versteht, war er 15 durchdrungen von der Notwendigkeit einer starken Monarchie in dem durch seine Monarchen gegründeten, aus vereinzeltten Provinzen zusammengesetzten, von eifersüchtigen Nachbarn umgebenen Staate. Hier mußte eine von festen politischen Überlieferungen geleitete Centralgewalt bestehen, unabhängig von den täglichen Schwankungen der öffentlichen 20 Meinung; der Zwang zum Ministerwechsel bei jedem Wechsel der Kammermehrheit würde hier eine tödliche Gefahr, nicht bloß im Innern für die Würde der Krone, sondern auch für die Sicherheit des Staats nach außen sein. Weit entfernt aber war der Prinz, hieraus die Notwendigkeit eines absolutistischen Regiments zu folgern. „Ich will nicht untersuchen,“ 25 sagte er bald nachher dem Könige Max von Bayern, „ob Konstitutionen heilsam sind. Aber wo sie existieren, soll man sie halten und nicht durch gezwungene Interpretationen verfälschen. Ich habe lange genug gesehen, welchen Schaden das Ministerium Ranteuffel auf diese Weise gethan hat. Die konstitutionelle Idee, daß die Regierungsmaßregeln an die Öffentlichkeit gezogen und das Volk gesetzlich zur Teilnahme an der Gesetzgebung berechtigt wird, ist in das Volksbewußtsein eingebracht. Diesem entgegenzutreten, ist sehr gefährlich, da es Mißtrauen des Herrschers gegen das Volk bekundet. Nicht durch Restriktionen der Verfassung, die eben ein solches Mißtrauen zeigen, sondern durch weises Nachlassen und 35 Anziehen der Zügel ist die Regierung zu befestigen. Sie ist mit der Regulierung eines Flußbetts zu vergleichen. Man muß die Ufer sichern, die Dämme nicht zu eng und nicht zu weit machen, vor allem nicht quer in den Fluß hineinbauen. In England sind sie zu weit, in Kurhessen und in Hannover zu eng. Hauptsächlich treffen wir in Preußen die richtige Mitte.“ 40

Aus diesen Worten redete keine politische Theorie. Aber schwer würde es sein, die praktischen Pflichten eines konstitutionellen Herrschers mit treffenderem Ausdruck und in liberalerem Sinne zu bezeichnen.